

# PYROPHORER METALLOORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND

## - UN 3394 - Gefahnrn. X333 - ERICard-Nr. 3-46 - UN3394

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | PYROPHORER METALLOORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND               |
| UN-Nummer            | 3394                                                                               |
| Gefahrnummer         | X333                                                                               |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 4.2                                                                                |
| Klassifizierungscode | SW                                                                                 |
| Verpackungsgruppe    | I                                                                                  |
| ERI-Card             | 3-46                                                                               |

### Unfall-Hilfeleistung

## Selbstentzündlicher Stoff

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Reaktion mit Wasser unter Bildung gefährlicher Gase.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Kann sich bei Luftkontakt selbst entzünden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Zahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich beschränken.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Keine funkenreisenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Falls der Stoff flüssig ist, auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen.
- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit **Pulver** löschen.
- Nicht mit Wasser, **Schaum** oder **Kohlendioxid** löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser spülen und dann entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Betroffene Hautbereiche mit viel Wasser spülen.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=33942166](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33942166)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300